

Anlage 1: Angebotsstandards

Teil 4: Sauberkeit

Anlage 1, Teil 4 spezifiziert gemäß § 25 (Kommunikation und Marktauftritt) Abs. 2 die Anforderungen des Berliner Nahverkehrsplans für die nachfolgend aufgeführten Standards.

Sauberkeit

Qualitätsmerkmal	Definition	Standard/Sollwert	Erfüllungskontrolle	Bewertung
Sauberkeit	<p>Es gelten die Anforderungen des Nahverkehrsplans gemäß Anlage 9 (NVP-Bezüge) in Bezug auf:</p> <ul style="list-style-type: none">• Sauberkeit an Bahnhöfen, Haltestellen und in Fahrzeugen• Generelle Handlungsvorgaben	Einhaltung der Vorgaben		<p>Merkmal wird im Rahmen der Marktforschung bewertet.</p> <p>Möglicher Themenschwerpunkt gemäß § 44 und Anlage 1 Teil 2.</p> <p>Bei Leistungsmängeln Nachbesserungspflicht gemäß § 43.</p>